

Präsidiales

Marianne Neuhaus
033 439 43 04
marianne.neuhaus@steffisburg.ch



Thuner Amtsanzeiger
Seestrasse 26
Postfach 209
3602 Thun
Per E-Mail: amtlich@thuneramtsanzeiger.ch

Steffisburg, 1. Mai 2023 mn

Publikation

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie um Aufnahme der nachstehenden Publikation im **amtlichen Teil** des Thuner Amtsanzeigers unter **Steffisburg am 4. Mai 2023**.

Vielen Dank.

Freundliche Grüsse

Abteilung Präsidiales
Gemeindeschreiber

Rolf Zeller

Kopie an

- Zeller Rolf, Gemeindeschreiber
- Fabian Schneider, Stv. Gemeindeschreiber
- Sekretariat Grosser Gemeinderat
- Präsidiales (10.060.007)

Publikation

Steffisburg – Beschlüsse und Informationsgeschäfte des Grossen Gemeinderates vom 28. April 2023

- 1 Protokoll der Sitzung vom 17. März 2023; **Genehmigung**
- 2 Informationen des Gemeindepräsidiums; **Kenntnisnahme**
- 3 Präsidiales; Verwaltungsbericht 2022; **Genehmigung**
Interessierte können den Verwaltungsbericht 2022 unter www.steffisburg.ch herunterladen oder bei der Abteilung Präsidiales physisch beziehen.
- 4 Finanzen; Jahresrechnung 2022; **Genehmigung**
- 5 Bildung; Ersatz Schulverwaltungssoftware; **Bewilligung eines Verpflichtungskredites zu Lasten der Erfolgsrechnung von einmalig CHF 93'000.00 sowie jährlich wiederkehrend CHF 25'000.00**
- 6 Präsidiales; Stiftung Höchhus; Grundsatzentscheide über Verlängerung Nutzniessung ab 2024 bzw. Kauf des Höchhus durch die Einwohnergemeinde Steffisburg sowie Bewilligung künftige Nutzung mit Kostenfolge. Beschlussfassung wie folgt:
 - **Die Öffentliche Urkunde "Begründung einer Nutzniessung, Einräumung eines Kaufrechts sowie eines Vorkaufsrechts" (Urschrift Nr. 2191) vom 12. Juni 2014 (mit Grundbucheintrag vom 18. Juni 2014, Beleg 3002) mit Nachtrag vom 17. Juni 2022 (Urschrift Nr. 8981) sowie der Darlehens- und Pfandvertrag vom 12. Juni 2014 für die Liegenschaft Höchhus werden nicht verlängert. Die Darlehensforderung gegenüber der Stiftung Höchhus von CHF 2'800'000.00 wird per 30. Juni 2024 zur Rückzahlung fällig.**
 - **Die Einwohnergemeinde Steffisburg ist bereit, das Höchhus nach der Auflösung der Stiftung Höchhus für den Betrag der Verkehrswertschätzung von CHF 2'300'000.00 als Verwaltungsvermögen käuflich zu erwerben.**
 - **Der Kauf wird durch Verrechnung eines Teils der bestehenden Darlehensforderung finanziert. Auf die restliche Forderung wird explizit nicht verzichtet. Sie ist jedoch wertberichtigt. Die Ausgabe und die Folgekosten sind angesichts der derzeitigen finanziellen Lage der Gemeinde tragbar. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mittel- bis langfristig grössere Investitionen am Gebäude erforderlich sind.**
 - **Das Projekt mit UND Generationentandem wird unter Berücksichtigung der aufgezeigten Kostenfolgen für die Einwohnergemeinde Steffisburg unterstützt.**
 - **Die bis zum Kauf entstehenden Ausgaben von jährlich CHF 75'000.00 und die damit verbundene Belastung des Allgemeinen Haushalts werden bewilligt.**
 - **Der Gemeinderat wird ermächtigt, die öffentliche Urkunde über den Erwerb des Grundstücks Höchhus in Verbindung mit einem Notar abzuschliessen.**
 - **Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.**
- 7 Neue parlamentarische Vorstösse; **Bekanntgabe und Begründung**
 - 7.1 Postulat der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion betr. "Ferienbetreuung für Kinder ab Schuleintritt" (2023/03)
- 8 Einfache Anfragen; **mündliche Beantwortung**
- 9 Informationen des GGR-Präsidiums; **Kenntnisnahme**

Die vorgenannten Beschlüsse werden hiermit im Sinne gemäss Art. 13 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates veröffentlicht.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die vorgenannten Beschlüsse kann gemäss Artikel 60 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 23. Mai 1989 innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung beim Regierungsstatthalteramt Thun schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Steffisburg, 1. Mai 2023

Gemeinde Steffisburg
Abteilung Präsidiales